



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Mobilität -

**Tagesordnung II Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 16. Mai 2024**

Vorlagen-Nr. 24-V-23-0301

**Parkhaus Klarenthaler Straße - Projektfinanzierung und Plausibilitätsprüfung**

---

**Beschluss Nr. 0038**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. mit Beschluss Nr. 0451 der StvV vom 10.12.2020 die Planungskosten in Höhe von 575.000 € brutto genehmigt wurden;
  - 1.2. mit dem vorgenannten Beschluss Nr. 0451 der StvV vom 10.12.2020 und den weiteren Beschlüssen Nr. 0316 der StvV vom 15.07.2021, Nr. 0467 der StvV vom 30.09.2021, Nr. 0066 der StvV vom 10.02.2022 und Nr. 0284 der StvV vom 14.07.2022  
für den Bau des Parkhauses Klarenthaler Straße ein Budget von 15.787.863,72 € brutto genehmigt wurde (Gesamtbudget 16.362.863,72 € brutto);
  - 1.3. sich die zu erwartenden Gesamtkosten für die Errichtung des Parkhauses Klarenthaler Straße gemäß der Kostenprognose der WiBau GmbH vom 19.03.2024 (Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage) um 2.382.899,19 € brutto auf 18.745.762,91 € brutto erhöhen. In den Gesamtkosten ist eine Absicherung verbleibender Risiken in Höhe von 975.397,79 € brutto enthalten.
  - 1.4. das Parkhaus zum BgA - Betrieb gewerblicher Art - gehört und die LHW dadurch für die Baukosten vorsteuerabzugsberechtigt ist, sodass die tatsächlichen Ausgaben nur die Nettobaukosten betragen (15.752.741,95 €);
  - 1.5. im Garagenfonds 2.300.000 € zweckgebunden für eine Tiefgarage im Europaviertel berücksichtigt sind. Im Europaviertel soll jedoch keine Tiefgarage mehr realisiert werden;
  - 1.6. die Inbetriebnahme des Parkhauses spätestens am 01.07.2024 erfolgen muss, da ansonsten die Fördergelder für die Ladeinfrastruktur in Höhe von ca. 4.950.000 € brutto verloren gehen;
  - 1.7. die mit Beschluss Nr. 0533 der StvV vom 19.11.2009 durchzuführende Plausibilitätsprüfung für städtische Baumaßnahmen erfolgt ist (Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage).

2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1. die Zweckbindung von 2.300.000 € im Garagenfonds von der Tiefgarage Europaviertel auf das Parkhaus Klarenthaler Straße übertragen wird;
  - 2.2. die Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von 16.362.863,72 € (vgl. Kenntnisnahmepunkt 1.1. und 1.2.) gemäß Beschluss Nr. 0316 der StvV vom 15.07.2021 erfolgt.
  - 2.3. die Mehrkosten für die Errichtung des Parkhauses in Höhe von 2.382.899,19 € brutto auf dem IM-Projekt I.05678 „PH Klarenthaler Straße“ zur Verfügung gestellt werden.
  - 2.4. die Deckung der Mehrkosten aus der Differenz brutto 15.787.863,72 € (bereits genehmigtes Budget, siehe Kenntnisnahmepunkt 1.2.) zu netto 13.267.112,37 € (2.520.751,35 €) erfolgt.
  - 2.5. Dezernat V (Amt 23 und Amt 66) wird beauftragt, in Abstimmung mit Dezernat III/ Amt 20 die abschließende Refinanzierung und entsprechende haushaltsrechtliche und budgettechnische Umsetzung vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 07.05.2024 BP 0236)

#### Tagesordnung IV

Wiesbaden, 29.05.2024

Kraft  
Vorsitzender